

HYGIENEKONZEPT

zur Durchführung

der 13. Ausbildungsmesse Delitzsch

„Ausbildung - Gut für die Region!

am 19. September 2020

im BSZ Delitzsch „Dr. Hermann Schulze-
Delitzsch“

Hygienekonzept

zur Durchführung der 13. Ausbildungsmesse Delitzsch
„Ausbildung - Gut für die Region!“

Die Ausbildungsmesse in Delitzsch hat sich in den letzten 12 Jahren zur größten regionalen Messe für Ausbildung und Studium in der Region Delitzsch entwickelt. Bei über 100 Unternehmen konnten ca. 600 Schülerinnen und Schüler hier erste Kontakte knüpfen und Informationen zu Ausbildungsberufen und Studiermöglichkeiten austauschen. Die Messe ist wichtige Plattform des Austausches für kleine und mittlere Firmen aus der Region. Auf die persönliche Kontaktaufnahme zu Jugendlichen möchten die Unternehmen nicht verzichten.

Unsere Verantwortung als Veranstalter ist es, Bedingungen zu schaffen, die die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Partner und Mitarbeiter gewährleistet.

Das vorliegende Hygienekonzept entstand auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 25. Juni 2020.

I. Grundsätze

Die 13. Ausbildungsmesse „Ausbildung - Gut für die Region“ findet am 19. September 2020 am Standort des Beruflichen Schulzentrums "Dr. Hermann Schulze-Delitzsch" in der Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch statt.

Die Veranstaltungszeit ist von 9:30 Uhr bis 14:00 Uhr geplant. Dazu kommen Vorbereitungszeiten sowie Zeiten für den Auf- und Abbau der Messestände für die Aussteller. Diese sind für die Aussteller verbindlich und werden so geplant, dass ein möglichst reibungsloser Ablauf unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich ist.

Die Ausbildungsmesse ist an folgenden Orten auf dem Gelände geplant:

- Mehrzweckhalle - Ausstellerbereich für Unternehmen und Hochschulen
- Außenbereich - Ausstellerbereich für Technik und Landwirtschaft
- Klassenzimmer im Schulgebäude - Vorträge

Es kann damit gerechnet werden, dass die Schutz- und Hygieneregeln sich bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung verändern werden. Tagesaktuell wird über mögliche Anpassungen unter www.berufsorientierung-nordsachsen.de informiert.

II. Abstandsregeln

Für Aussteller:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, werden von der Messe ausgeschlossen.
2. Aktuell gilt eine Mindestabstandswahrung zu anderen Personen von 1,5 Metern.
3. Die Standplanung ist großzügig und beachtet diese Abstände. Eine vorläufige Standplanung liegt dem Hygienekonzept bei. Die Standplanung wird mit Messebeginn aktualisiert und jedes teilnehmende Unternehmen eingetragen.
4. Im Vorfeld erfolgen Abstandsmarkierungen, um den Ausstellern eine Orientierung zu bieten.
5. Persönliche Kontakte sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete Maßnahmen (Tisch- oder Messestandbegrenzungen) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nase-Bedeckung) zu begleiten.
6. Die Messestände sind mit max. 2 Mitarbeitern des Ausstellers zu besetzen.
7. Für die regelmäßige Desinfektion des Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Für Besucher (i.d.R. Schüler/innen, deren Eltern, Großeltern):

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, werden von der Messe ausgeschlossen.
2. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Veranstaltungsräumen sowie beim Betreten und Verlassen wird zur Vermeidung von Infektionen dringend empfohlen.
3. Es erfolgt vor der Messe eine Vorabinformation zu den aktuellen Hygieneregeln (siehe www.berufsorientierung-nordsachsen.de). Den Besuchern wird empfohlen, sich über Printmedien und Social Media zu informieren.
4. Am Eingang des Foyers der Mehrzweckhalle erfolgt die Regulierung der Besucherzahl, da nur eine bestimmte Besucherzahl auf der Ausstellungsfläche anwesend sein darf.
5. Im Wartebereich werden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,50 m ergriffen, z.B. durch Anbringen von Bodenmarkierungen.
6. In der Halle werden Personenansammlungen durch entsprechende Wegführungen und Abstandsmarkierungen vermieden.

III. Hygienemaßnahmen

1. Der Veranstalter benennt einen Hygienebeauftragten. Dieser ist für die Beobachtung der aktuellen Situation sowie für die Abstimmung zwischen dem Sicherheitsdienst, den Ausstellern und dem Veranstalter verantwortlich.
2. Auf Hygiene- und Abstandsregeln wird durch regelmäßige Hallendurchsagen und durch Aushänge hingewiesen.

3. Den Ausstellern und Besuchern stehen Waschgelegenheiten in Sanitäreinrichtungen mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sowie Desinfektionssmittelspender am Ein- und Ausgang zur Verfügung.
4. Eine ausreichende Belüftung der Bereiche ist gewährleistet.
5. In den Vortragsbereichen (Klassenzimmer des Erdgeschossbereiches im Schulhaus) werden Infektionsschutzmaßnahmen in Form von Zugangskontrollen, entsprechender Bestuhlung (ein Gast je 10 m²), ausreichender Belüftung und Einhaltung Mindestabstand realisiert.

IV. Versorgung der Aussteller und Catering

1. Es wird eine Unternehmerlounge für die Getränkeversorgung der Aussteller unter Beachtung des Hygiene- und Infektionsschutzes eingerichtet. Dabei wird besonders auf die entsprechenden Regelungen in diesem Bereich geachtet.
2. Im Außenbereich können die Besucher die Angebote der Cateringfirma in Anspruch nehmen. Speisen und Getränke werden entsprechend der aktuell gültigen Branchenregelung der Gastronomie verkauft. Die Cateringfirma hat ein eigenes bestätigtes Hygienekonzept.

V. Hinweis

Alle beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem Erkenntnisstand vom 01.07.2020 und können ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen angepasst werden. Über Änderungen werden alle Partner zeitnah informiert.